

Antragssteller*in

Verein/Verband:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Ansprechpartner*in:	
Telefon:	
E-Mail	

Bewilligende Stelle

Landes-Arbeitsgemeinschaft
 der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.
 Falckstraße 9
 24103 Kiel
 kontakt@lag-sh.de

--

(Ort, Datum)

**Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung als Härtefallhilfe für soziale Vereine und Verbände
 Schleswig-Holsteins aufgrund gestiegener Energiepreise**

Hinweis: Die grau unterlegten Felder sind auszufüllen!

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfen für soziale Vereine und Verbände sowie für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen Schleswig-Holsteins aufgrund gestiegener Energiepreise wird eine Härtefallhilfe in folgender Höhe beantragt:

--

 Euro

Die Billigkeitsleistung soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber*in:	
Bank/Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	Härtefallfonds soziale Vereine u. Verbände

(Hinweis: Förderantrag = Auszahlungsantrag)

1. Erklärungen zur Anspruchsberechtigung (auf Grundlage der Nr. 2 der Richtlinie)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a. Antragssteller ist ein in Schleswig-Holstein ansässiger und tätiger gemeinnütziger privater Verein oder Verband, der sozialen Zwecken dient.

 Ja Nein

b. Für Vereine und Verbände im Bereich Kinder-/Jugendhilfe: Es besteht eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Schleswig-Holstein.

 Ja Nein Nicht im Bereich Kinder-/Jugendhilfe tätig

c. Für Vereine/Verbände im Bereich Jugendherbergen/Jugendfreizeitstätten: Antragssteller ist ein als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein/Verband, der satzungsgemäß dem Zweck der Förderung der Jugendhilfe dient und mindestens eine Einrichtung in Schleswig-Holstein betreibt.

 Ja Nein Nicht im Bereich Jugendherbergen/Jugendfreizeitstätten tätig

d. Verein/Verband ist in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen oder ist eine Einrichtungen oder Organisationen, an denen der Bund, ein Land oder eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist.

 Ja Nein

e. Der Verein/Verband betreibt keine eigenen sozialen Angebote, sondern ist z.B. koordinierend oder als Dachverband tätig.

 Ja Nein

f. Die Energiekosten des Vereins/Verband werden über Vereinbarungen nach dem Sozialgesetzbuch vergütet.

 Ja Nein

g. Der Verein/Verband ist berechtigt, vergleichbare Hilfen aus Bundesprogrammen (z.B. Härtefallfonds für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur) oder Landesprogrammen (Härtefallfonds Energie Sport oder Härtefalls soziale Vereine für Frauenfacheinrichtungen) zu beantragen.

 Ja Nein

2. Erklärung zum Vorliegen eines Härtefalls

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a. Durch die Energiepreiserhöhung ist dem Verein/Verband im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023 eine wirtschaftliche Notlage (Liquiditätssengpass) entstanden.

 Ja Nein

b. Die Einnahmen des Vereins/Verbands sind seit Beginn der Heizperiode 2022/2023 nicht in dem Umfang gestiegen, dass sie die Energiemehrkosten decken.

Ja Nein

c. Der Verein befindet sich in einer wirtschaftlichen Notlage, die bereits vor dem 24. Februar 2022 bestand.

Ja Nein

d. Ohne Energiekostenhilfe des Landes besteht die Gefahr, dass die Angebote des Vereins/Verbands nicht ohne Einschränkung aufrechterhalten werden können.

Ja Nein

e. Es wurden alle zumutbaren Maßnahmen unternommen, um die Energiekosten zu senken.

Ja Nein

3. Berechnung der Höhe der Billigkeitsleistung

a. Verbrauchsmenge

(z.B. Verbrauchsmenge Strom 2019: 120 kWh, davon 7/12 in Heizperiode (70 kWh), 80 % davon entspricht 56 kWh)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Heizperiode 2019 (7 Monate des Jahresverbrauchs 2019)					
davon 80 %	0	0	0	0	0

b. Energiekosten pro Einheit (in Euro)

(entspricht z.B. Preis pro kWh Strom gemäß Abrechnung, Entlastungsmaßnahmen des Bundes sind zu berücksichtigen)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Energiekosten 2019					
Energiekosten 2022/2023					
Differenz	0	0	0	0	0

c. Errechnete Energiemehrkosten in Heizperiode 2022/2023 (in Euro)

(automatische Berechnung auf Grundlage der gemachten Angaben, entspricht Höhe der Billigkeitsleistung)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Energiemehrkosten Heizperiode 2022/2023	0	0	0	0	0

Summe 0 Euro

4. Unterschrift

Die Angaben können überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch oder unvollständig gemacht worden sind oder eine Überzahlung gemacht worden ist, führt dies zu einer Rücknahme / einem Widerruf des Bescheides und zu einer Rückforderung der Billigkeitsleistung.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind. Des Weiteren ist mir bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben ebenfalls die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs zur Folge haben können.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ich bin einverstanden, dass dieser Antrag sowie Anlagen und die personenbezogenen Angaben in elektronischer Form erfasst und 5 Jahre gespeichert werden und auf Anforderung an prüfberechtigte Institutionen weitergegeben werden können. Ich habe die Datenschutzhinweise gem. DSGVO gelesen und stimme der Verarbeitung meiner Daten zu.



Unterschrift vertretungsberechtigte Person

5. Rechtsverbindliche Erklärungen (Anlagen)

Diesem Antrag liegen folgende Nachweise bei:

- Nachweis Energieverbrauchsmenge 2019
- Nachweis Energiekosten 2019
- Nachweis Energiekosten für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023
- Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung des sozialen Zwecks durch Vereins- oder Verbandssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Bestätigung gemäß §§ 51 fff Abgabeordnung
- Nachweis der öffentlichen Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Nachweis der Erfüllung des sozialen Zwecks gilt damit als erbracht (entfällt ggf.)